

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 14.11.2024 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

- **„Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1508/3, 1513/3, 1514, 1515, 3707/1 und 3707/2, alle KG Kals am Großglockner von derzeit „Forstliche Freihaltefläche“ gem. § 27.2 i TROG 2022 bzw. von derzeit „weißer Bereich“ in künftig baul. Entwicklung Vorwiegend Sondernutzung S 16 / z1 / D1: „Parkplatz und WC-Sanitäranlage“ gem. § 31.1 e, i, l, m TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf.“**

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 29.04.2025, Zahl RoBau-2-712/9/54-2025, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin
Erika Bogl



Angeschlagen am: 05.05.2025

Abzunehmen am: 20.05.2025

Abgenommen am:

Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept